



Wiederbewilligung der WKA „Sägmühle“ an der Teisnach in Gotteszell

Unterlagen zur allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

über die Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung

1 Aufgabenstellung / Vorbemerkung

Die Neuanlage und Sanierung von Wasserkraftanlagen wirkt sich auf vorhandene Ökosysteme aus. Um frühzeitig und verantwortungsbewusst darauf reagieren zu können, müssen Konflikte zwischen Belangen der Umwelt und räumlichen Planungen früh erkannt, benannt und bewertet werden sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs getroffen werden.

Für gemäß Anlage 1, Nr. 13.14 und 13.18 bezeichnete Vorhaben sieht §7 (1) UVPG (Fassung vom 18.03.2021, zuletzt geändert durch Art. 14 G v. 10.09.2021) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde vor.

Auf dieser Grundlage ist für das Projekt „Verlegung und Neubau des Wehrs und der der Fischwanderhilfe der WKA Sägmühle in Gotteszell“ die Verpflichtung gegeben zu prüfen, ob sich im gesamten Verlauf der Projektabwicklung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

Bei der Vorprüfung wird abgeschätzt, ob es sich unter Berücksichtigung der Standort-, Planungs- und Wirkungsfaktoren des Einzelfalles um ein kleineres Projekt mit unerheblichen Auswirkungen oder um ein größeres Projekt mit erheblichen Auswirkungen handelt und in diesem Falle eine UVP auszuführen ist.

Die Vorprüfung findet durch das Landratsamt Regen statt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit erhebliche Auswirkungen durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Dieses Dokument soll Merkmale, Standorteigenschaften und Auswirkungen veranschaulichen und zu einer schnellen Entscheidungsfindung für oder gegen die Durchführung einer UVP beitragen.

Es findet eine summarische, überschlägige Prüfung aufgrund von offenkundigen Anhaltspunkten und bestehenden Erfahrungswerten statt. Genereller Bewertungsmaßstab ist dabei die Erreichung oder



Überschreitung der Schwellenwerte für größere Projekte entsprechender Art mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Bei dem zu untersuchenden Projekt handelt es sich um ein „Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ nach Ziffer 13 der Anlage 1 zum UVPG (Bezug Ziffer 13.14 und 13.18).

Für die Bewertung werden dreizehn relevante Einzelkriterien zu den vier Schutzgütern entsprechend Anlage 3 zum UVPG unterschieden und diese in tabellarischer Form aufgeführt, erläutert und bewertet. Das jeweilige Untersuchungsgebiet (UG) wird kurz charakterisiert.

Ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter besteht nicht. Auch Umweltauswirkungen auf andere EU-Staaten sind nicht anzunehmen. Dieses Kriterium wird daher nicht weiter untersucht. Die Abschätzung wird in Bewertungsstufen vorgenommen:

- „2“ für überdurchschnittliche Auswirkungen,
- „1“ für durchschnittliche Auswirkungen und
- „0“ für unterdurchschnittliche Auswirkungen in Bezug auf die Auswirkungen eines vergleichbaren UVP-pflichtigen Projektes.

In der Bewertung werden die Wirkungen des betroffenen, 1 km langen Bachabschnittes des geplanten Vorhabens komplett berücksichtigt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ergibt sich aus den zu erwartenden Vorhabenswirkungen. Dabei können einzelne Auswirkungen unterschiedliche Reichweiten haben. Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden bleiben weitgehend auf einen engeren Raum beschränkt, Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Menschen und Landschaft sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können hingegen weiter reichen.



UVP- Vorprüfung

2 Merkmale des Vorhabens

Das geplante Vorhaben befindet sich in Gotteszell, Landkreis Regen im Regierungsbezirk Niederbayern.

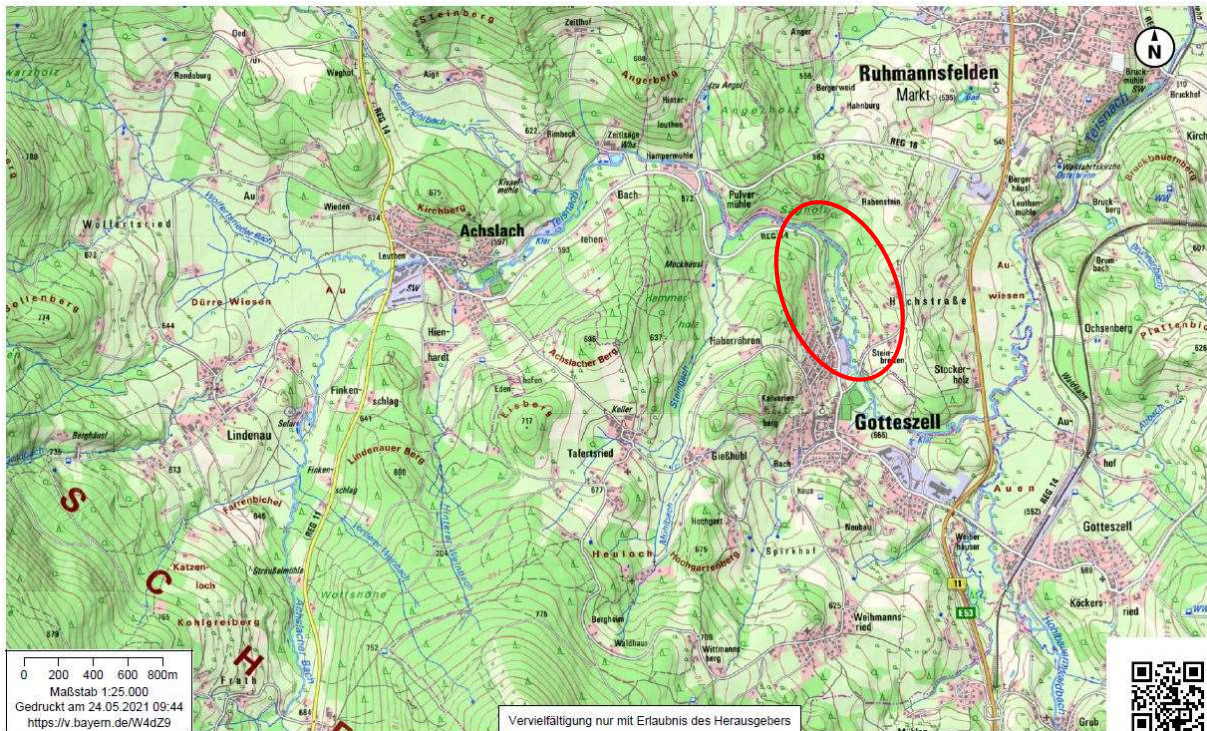


Abbildung: Übersichtsplan (Auszug: BayernAtlas)

Berücksichtigt werden in der Bewertung zu den Merkmalen des Vorhabens die vom Neubau der Wehranlage und der Fischwanderhilfe betroffenen Flächen sowie die Ausgleichsmaßnahmen in der Teisnach. Diese Flächen zusammen werden als Projektgebiet (PG) bezeichnet.

Die vorhandene Wasserkraftanlage „Sägmühle“ soll hinsichtlich nutzbarer Wassermenge erweitert und technisch wie auch ökologisch modernisiert werden. Dadurch kann die Leistung am Standort erheblich gesteigert werden. Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Erzeugung CO₂-freier elektrischer Energie aus Wasserkraft. Der Betreiber plant, die Durchgängigkeit der Teisnach an der geplanten Ausleitungsstelle herzustellen. Im Zuge der Generalsanierung soll die Wasserkraftanlage sowohl ökologisch als auch energetisch optimiert werden. Um ausreichende Rechtsicherheit für die hohe Investition zu haben wird eine neue Bewilligung beantragt.

Rund 20,5 m Oberstrom des bestehenden Steinwurfwehres soll ein Einlaufbauwerk mit Horizontalrechen und ein Federwehr (Überfallbreite rund 8 m) installiert werden. Die Stabweite dieses Rechens beträgt 10 mm, was in Kombination mit der horizontalen Anordnung und dem Einsatz eines



Fischschonprofils nach aktuellem Stand der Technik zuverlässigen Schutz vor dem Einschwimmen von Fischen bietet. Zur Optimierung des Unterhalts wird eine Rechenreinigermaschine installiert.

Zusätzlich wird noch eine Spülklappe (B x H = 0,8 m x 0,90 m) im Wehr installiert, um den Geschiebetransport weiter zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Klappe für gezielte Spülvorgänge zur Weitergabe des anfallenden Rechenguts genutzt und dazu je nach gewähltem Rechenreinigungsintervall gesteuert.

Durch einen naturnahen Beckenpass, welcher als kombinierter Fischauf- und -abstieg (FWH) dient, wird die ökologische Durchgängigkeit der Teisnach flussauf- und flussabwärts gerichtet wieder hergestellt. Die FWH wird über eine definierte Öffnung mit den Abmessungen mit $B \times H = 0,28 \text{ m} \times 0,37 \text{ m}$ mit einer Mindestwassermenge von vorläufig 140 l/s (MNQ) beaufschlagt. Die Öffnung wird auf der orographisch rechten Seite der Teisnach zwischen dem Horizontalrechen und Wehrkörper angeordnet. Auch in Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei ist an dieser Stelle die bestmögliche Anbindung zur Gewährleistung der Auffindbarkeit der Anlage sowohl für den Fischauf- als auch den -abstieg gegeben.

Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten fällt auf, dass die Anpassung des Bestands, um das auch in der Vergangenheit legitimierte Stauziel einzuhalten, in einem verhältnismäßig wuchtigen Bauwerk resultieren würde. Daher soll das neue Einlaufbauwerk um ca. 20,5 m weiter flussaufwärts versetzt werden. Damit verringert sich der bisherige Staubereich der Anlage von 348,5 m² auf rund 132 m² und der neue Aufbau des Einlaufbauwerkes führt zu einer optimalen Ausnutzung der Rechenfläche, was zu einer geringeren Strömungsgeschwindigkeit am Rechengitter führt (Anströmgeschwindigkeit = 0,215 m/s).

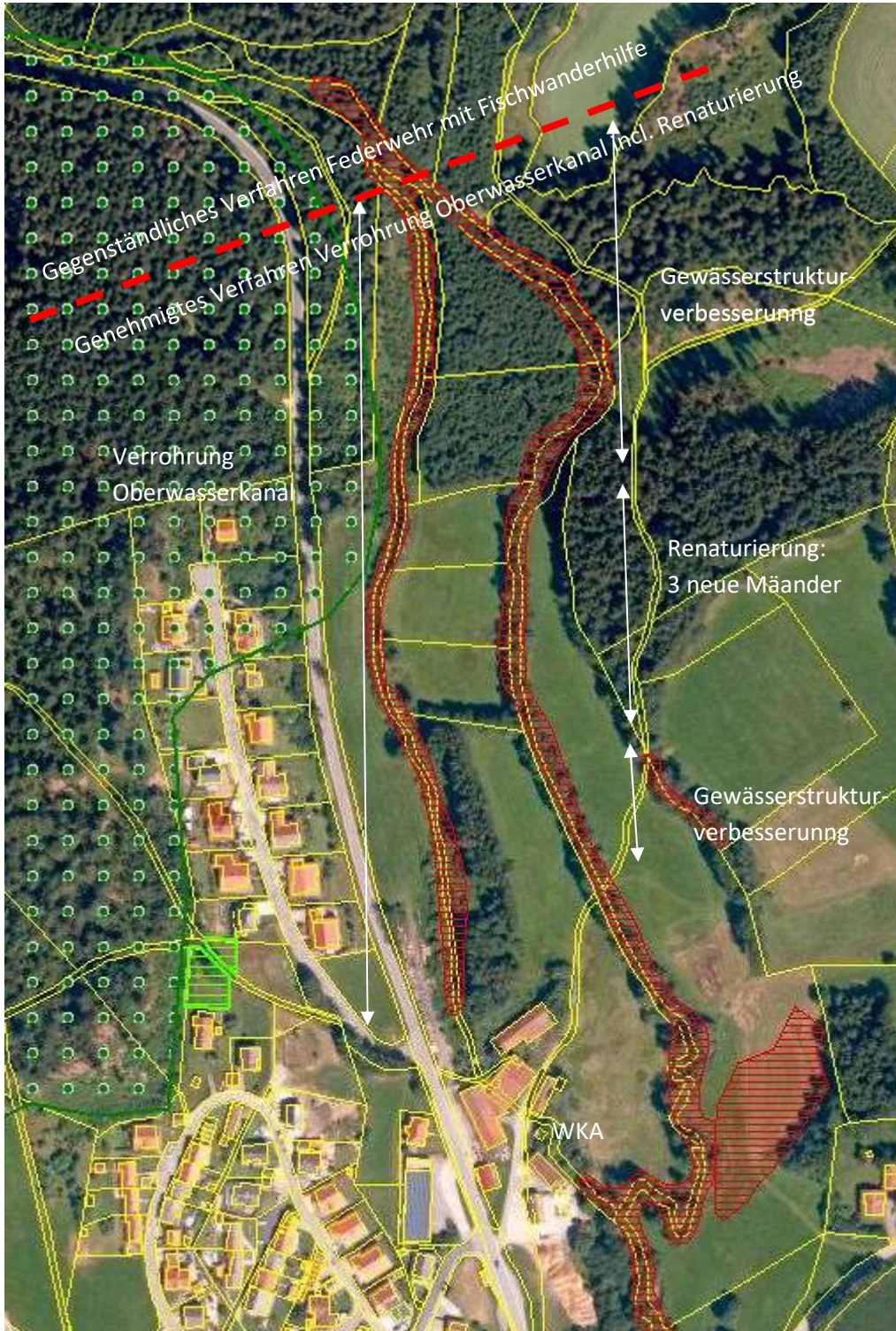
Die neue geplante Anlage besteht aus den folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Neues Einlaufbauwerk mit davor angeordnetem Horizontalrechen (B x H = 6,5 m x 1 m) m, Fischschonprofil, Stababstand 10 mm, Anströmgeschwindigkeit 0,215 m/s (benetzte Fläche = 6,5 m * 0,5 m) inkl. Rechenreinigeranlage
- Neues Federwehr in der Teisnach, Überfallbreite ca. 8 m, Wehroberkante auf 548,39 m ü. NN
- Neue Mindestwasseröffnung zur Abgabe von vorläufig 140 l/s (MNQ) in die neue FWH, B x H: 0,28 m x 0,37 m
- Fischwanderhilfe als naturnaher Beckenpass; Gefälle: 5,8 %, Mindestwasser vorläufig 140 l/s (MNQ), Gesamtlänge: ca. 12,1 m
- Bis zur neuen Ausleitungsstelle ergänzte Rohrleitung, Ausführung in GFK DN 900, Gesamtlänge bis zum Krafthaus rund 600 m (560 m Plangenehmigung, 43,5 m Wiederbewilligung)
- Bestehende Ossberger-Durchströmturbine mit $Q_A = 0,7 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bestehender offener, naturnaher Unterwasserkanal mit einer Länge von ca. 60 m



Die Erschließung der Baustelle für die Errichtung des Federwehrs und der Fischwanderhilfe ist über Forstwege sowie den geplanten Unterhaltungsweg auf dem verrohrten Oberwasserkanal gesichert.

Im Eingriffsbereich incl. Zufahrt und Baustellenbereich sind folgende Biotope kartiert:





7043-0347-006 „Teisnach zwischen Achslach und Prünst“ erfasst: *„Die Teisnach schlängelt sich - abschnittsweise noch schön mäandrierend - durch das Nordosteck des Kartenblattes. Nach Norden zu setzt sich der Fluss im Kartenblatt TK 6943 fort und wurde dort unter den Biotopnummern 38 bzw. 91 erfasst. Das Bachbett ist im Oberlauf des Flusses recht blockreich, später eher sandig. Der gewässerbegleitende Gehölzsaum ist weitgehend noch geschlossen. Er besteht vorwiegend aus Erlen zusammen mit diversen Weidenarten. Der Staudensaum in unmittelbarer Ufernähe ist geprägt von Arten des angrenzenden Grünlandes, weist jedoch auch z. B. den Bunten Eisenhut auf. Streckenweise dominiert - je nach Intensität der Nachbarnutzung - die Brennnessel. Die in der Flussaue befindlichen Feuchtflecken sind zum Teil sehr ausgedehnt und daher ökologisch höchst wertvoll.“*

Teilfläche 6: *„Zwischen Achslach und Gotteszell wird die Teisnach als Mühlbach genutzt. Der Gehölzsaum ist gut ausgeprägt, das anschließende Grünland ist hier überwiegend nicht kartierenswert. Östlich Gotteszell mäandriert der Fluss besonders reizvoll.“*

Die Bau- und Renaturierungsmaßnahmen finden überwiegend in dieser Biotopfläche statt.

Die einschlägigen Auflagen aus dem WHG werden an dieser Anlage (FWH und Fischschutzmaßnahmen am Horizontalrechen) erfüllt.



1. Merkmale der Vorhaben		
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bau-, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe	Bilanz
1.1 Größe des Vorhabens:	Die komplette betroffene Länge der Teisnach incl. Renaturierungsabschnitt beträgt ca. 1 km, die des zu renaturierenden Teil des Oberwasserkanals 12 m. Die betroffene Fläche für den Neubau des Federwehrs und der FWH betrifft davon einen ca. 20 m langen Gewässerabschnitt mit einem ca. 800 m ² großen Baufeld (gesamter Baubereich auch außerhalb Gewässer).	0
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:	Es wird durch die Wasserkraftnutzung die Wasserführung der Teisnach innerhalb der Ausleitungsstrecke vermindert. Mit dem Neubau des Federwehrs wird die Mindestwassermenge gegenüber dem aktuellen Zustand erhöht. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
1.3 Abfallerzeugung:	Es fällt kein Abfall an. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen:	Die kleinräumigen baulichen Maßnahmen finden ausschließlich im Wald (nicht standortgemäßer Fichtenforst mit geschädigten Bäumen) und weit außerhalb des Ortes statt. Luftverschmutzungen und Belästigungen entstehen nicht, weil es keine Zwischenlager gibt. Die wasserrechtlichen Veränderungen betreffen die Neugestaltung des Wehrs und des Fischpasses unter aktuellen ökologischen Anforderungen. Es wird durch den Betrieb des WKA permanent klimaschädliches CO ₂ eingespart. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	Die baulichen Maßnahmen haben den Umfang einer kleinen Baumaßnahme. Riskante Stoffe und Technologien werden beim Betrieb nicht verwendet. Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.	0
Zusammenfassung:		Ges. Bilanz



Die Merkmale des Vorhabens lassen eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.	0
--	----------

2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

	Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu befürchten?)	Bi- lanz
2.1	Nutzungskriterien:	Die Ausleitung des zukünftig gänzlich verrohrten Oberwasserkanals liegt im als Altersklasse- Fichtenforst bewirtschafteten Wald. Der gerodete Wald wird mit standortgerechten Laubbäumen wieder aufgeforstet. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist uneingeschränkt möglich. Die renaturierte Teisnach ist fischereilich nutzbar.	0
2.2	Qualitätskriterien:	Reichtum, Qualität und Regeneration von Wasser, Boden, Natur werden nicht beeinträchtigt. Das Landschaftsbild wird durch die Renaturierungsmaßnahmen im Teisnachtal verbessert.	0
2.3	Schutzkriterien		
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete:	Im Bereich des Einzugsgebietes der Teisnach befinden sich keine Natura 2000 Gebiete.	0
2.3.2	Naturschutzgebiete:	kein NSG vorhanden	0
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente:	Kein Nationalpark vorhanden. Kein nationales Naturmonument vorhanden.	0
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete:	Das Planungsgebiet liegt nicht im LSG Bayerischer Wald.	0
2.3.5	Naturdenkmäler:	Kein Naturdenkmal vorhanden.	0
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, gem. § 13d BayNatSchG oder § 30 BNatSchG, einschließlich Alleen:	Das gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop des naturnahen Fließgewässers bleibt – abgesehen von der verminderten Wasserführung - erhalten.	0



2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope:	7043-0347-006 „Teisnach zwischen Achslach und Prünst““. Der Neubau des Wehrs, des Fischpasses und die Renaturierungsmaßnahmen findet im Bereich von gesetzlich geschützten Biotoptypen (Gewässer und Ufergehölz) statt. Die Ausgleichsmaßnahmen dienen dazu, die Eingriffe zu kompensieren. Gewässerstruktur und Biotope sollen aufgewertet werden.	0
2.3.8	Wasserschutzgebiete:	kein Wasserschutzgebiet.	0
2.3.9	Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:	Im Planungsgebiet befinden sich keine Gebiete, bei denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.	0
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:	Das Planungsgebiet liegt in einem Landkreis mit geringer Bevölkerungsdichte.	0
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete:	Im Planungsgebiet sind keine Denkmäler bekannt.	0
Zusammenfassung:			Ges. Bilanz
Der Standort des Vorhabens lässt für Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien eine unterdurchschnittlich nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.			0



3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

		nach Nummer 1 Merkmale der Vorhaben	nach Nummer 2 Standort der Vorhaben	Bilanz
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet, betroffene Bevölkerung):	Keine erheblichen Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen	0
3.2	etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:	kein grenzüberschreitender Charakter	kein grenzüberschreitender Charakter	0
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen:	Es ergibt sich für Nutzungs-Qualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	Es ergibt sich für Nutzungs-Qualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	0
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	0
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen:	Es entsteht kein Eingriff.	Der Eingriff wird kurzfristig bereits überkompensiert.	0
Zusammenfassung:				Ges. Bilanz
Die Auswirkungen des Vorhabens lassen auf alle relevanten Punkte eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.				0



3 Fazit

Für die Merkmale des Vorhabens ergibt sich auch aus den bisherigen Erfahrungen keine Notwendigkeit einer UVP. Es ergeben sich demnach voraussichtlich aus den betrachteten Merkmalen unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt. Dabei erfolgte eine Orientierung an den Erfahrungswerten aus bestehenden Anlagen.

Der Standort des Vorhabens weist eine erhebliche Empfindlichkeit auf. Es ergibt sich aus den Voruntersuchungen zum Entwurf jedoch keine Notwendigkeit einer UVP, weil die Ausgleichsmaßnahmen dazu dienen, frühere Ausbaumaßnahmen des Gewässers zurückzubauen um einen naturnahen Zustand wiederherzustellen. Die Maßnahmen orientieren sich an der Renaturierung des oberstrom gelegenen Wolfertsrieder Baches. Die positiven Auswirkungen treten bereits ab dem 1. Jahr der Baumaßnahme ein.

Für die Auswirkungen des Vorhabens ergibt sich keine Notwendigkeit einer UVP. Bzgl. der Auswirkungen bei den vier betrachteten Kriterien sind keine nachteiligen Auswirkungen anzunehmen. Es werden bauliche und wasserrechtliche Veränderungen vorgenommen, die geeignet sind, die bisherigen Auswirkungen der Wasserkraftanlage insbesondere auf das Sohlkontinuum und die Durchgängigkeit für Organismen zu minimieren. Nachteilige Umweltauswirkungen gegenüber dem Bestand können explizit ausgeschlossen werden. Es werden positive Umweltauswirkungen eintreten, das lineare Biotop der Teisnach incl. Ufergehölz wird in einem 36 m langen Gewässerabschnitt aufgewertet. Das Projekt erreicht daher voraussichtlich nicht das Maß an schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die eine UVP nötig machen.